

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 74/2009

Vom 09.11.2009 bis 13.11.2009 werden im Landkreis Südliche Weinstraße - wie bereits angekündigt - wieder Problemabfälle eingesammelt. Den Bürgern im Landkreis wird dabei wieder Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein unter Beweis zu stellen und Problemabfälle umweltgerecht zu entsorgen. Die beauftragte Entsorgungsfirma wird zu folgenden Terminen Fahrzeuge und Personal bereithalten:

Münchweiler, Dorfgemeinschaftshaus

Donnerstag, 12.11.2009, 9.45 Uhr bis 10.30 Uhr

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe. Gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen. Seit dem 01. Juli 1987 müssen Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl das Altöl von ihren Kunden kostenlos zurücknehmen.

Bei der Problemabfallsammlung werden lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. Ä. angenommen. Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne. Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack. Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen. Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden. Nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße werden ge-

gen Gebühr auch "Sonderabfallkleinmengen" aus Gewerbebetrieben bei den Problemabfallsammlungen mitgenommen. Gewerbebetriebe, die größere Mengen entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 0 61 31 / 98 29 80) in Verbindung setzen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können. Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden. Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!

Weitere Informationen finden Sie im Müllkalender 2009! Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Telefon: 0 63 41 / 94 04 03, zur Verfügung.

76855 Annweiler am Trifels, 02.11.2009
Lehnberger
Bürgermeister

Problemabfälle von A bis Z

Abbeizmittel
Abflussreiniger
Alkali-/Mangan-Batterien
Antibeslagmittel
Autobatterien
Autochrompflegemittel
Autowasch-/Pflegetmittel
Backofenreiniger
Batterien
Desinfektionsmittel
Dispersionsfarben (flüssig)
Entfroster
Entkalker
Entwickler
Farben (nicht ausgehärtet)
Fensterputzmittel
Fixierbäder
Fleckenferner
Fotochemikalien
Frittierfette
Frittieröl
Frostschutzmittel
Fußbodenreinigungs-/pflegemittel
Grillreiniger
Harzrückstände
Heizölreste
Herddputzmittel

Holzschutzmittel
Imprägniermittel
Klebstoffe
Knopfzellen
Lacke
Laugen
Lederpflegemittel
Leuchtstoffröhren
Lösungsmittel
Metallputzmittel
Mottenschutzmittel
Möbelpflegetmittel
Nickel-Cadmium-Batterie
Nitroverdünnungen
Pflanzenschutzmittel
Polyurethanabfälle
Primärbatterien
Quecksilber-Rundzellen
Quecksilberoxid-Knopfzellen
Raumsprays
Reinigungsmittel
Rohreiniger
Rostschutzmittel
Rostumwandler
Rundzellen
Sanitärreiniger
Säuren
Schädlingsbekämpfungsmittel
Schimmeltötungsmittel
Schuhpflegemittel
Silberoxid-Knopfzellen
Silberputzmittel
Spraydosen (ohne "Grünen Punkt")
Tapetenkleister
Terpentin
Thermometer (Quecksilber)
Unterbodenschutz
Verdüner
Waschmittel
WC-Reiniger
Weichspüler
Zink-/Kohle-Batterien
Zink-/Luft-Knopfzellen

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 75 /2009

Standesamt Annweiler am Trifels am 17. November 2009 geschlossen
Aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung ist das Standesamt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels am Dienstag, 17. November 2009, geschlossen.

76855 Annweiler am Trifels,

03.11.2009
Lehnberger
Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 77/2009 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
(Wahlperiode 2009/2014)

Am Donnerstag, 19.11.2009, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Nicht öffentlich:

1 Auftragsvergaben Umbau und Sanierung Grundschule Eußerthal Außenanlagen - Pausenhofüberdachung - Schirme
2 Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2010/2011 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für die Jahre 2009 bis 2014 und Stellenübersicht Abwasserentsorgung

76855 Annweiler am Trifels, 9. November 2009
Ludwig Lehnberger
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 78/2009 Vollzug der Straßenverkehrsordnung

Teilspernung der Hermersbachstraße in Ramberg
Die Firma Theisinger & Probst aus Pirmasens führt auf der Hermersbachstraße in Ramberg Kanalsanierungsarbeiten durch. Aufgrund der vorgenannten Arbeiten ist es erforderlich, dass der Teil-

bereich der Hermersbachstraße in Ramberg und zwar von Einmündung Bischof-Beck-Straße bis in Höhe Hausnummer 18 in der Zeit vom

Montag, den 16.11.2009 bis voraussichtlich Samstag, den 19.12.2009

für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt wird.

Während der Sperrung wird der Verkehr über die Bischof-Beck-Straße, Hauptstraße bzw. Kreuzwoogstraße umgeleitet.

Die Bevölkerung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Annweiler am Trifels, 05.11.2009
Lehnberger
Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 79/2009 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

2. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2009/2014)

Am Donnerstag, 19.11.2009, um 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 2. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Nicht öffentlich:

1 Auftragsvergaben
1.1 Abwasserentsorgung aus geschlossenen Gruben 2010/2011
1.2 Planungsleistungen
2 Vorberatung Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für die Wirtschaftsjahre 2010/2011 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2014 und Stellenübersicht Abwasserentsorgung
3 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 9. November 2009
Ludwig Lehnberger
Bürgermeister

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:
Tel.: 0 63 46/30 09-0
Fax: 0 63 46/30 09-40
Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:
Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91

► **Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen: **Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30**

► **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/28 22**
Nach Dienstschluss bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68**

► **Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 62 33/60 40**
für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 63 41/28 90** - für die Gemeinde Albersweiler

**Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 80/2009**

**Streu und Räumungspflicht bei
Schnee und Glätte**

Im Hinblick auf die winterlichen Witterungsverhältnisse weisen wir auf folgende Vorschriften hin: Die Grundstückseigentümer bzw. Mieter sind verpflichtet, den öffentlichen Verkehrsraum vor ihrem Anwesen von Schnee und Eis freizuhalten. Mehrere Reinigungspflichtige für dieselbe Straßenfläche, insbesondere Eigentümer desselben Grundstücks, Eigentümer und Besitzer oder zur Nutzung dinglich Berechtigte, Anlieger und Hinterlieger sind gesamtschuldnerisch verantwortlich. Aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung soll für alle Gemeinden einschließlich der Stadt Annweiler am Trifels eine verantwortlichen Person oder ein Dritter als reinigungspflichtig festgelegt werden. In dieser Vereinbarung kann auch ein zeitlicher Wechsel der Reinigungspflicht vereinbart werden.

Reinigungspflichtige, die sich als leistungsunfähig erachten (insbesondere körperliches Unvermögen), sollten dies der Gemeinde mitteilen. Diese entscheidet über die Leistungsfähigkeit und führt ggf. die Straßenreinigung gegen Gebühren selbst durch, soweit nicht ein Dritter beauftragt werden kann.

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und Gehwege schreibt vor, daß bei Schneefall und dadurch erschwerte Benutzung der Fahrbahnen und Gehwege der Schnee unverzüglich wegzuräumen ist. Gefrorener und festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, daß der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluß von Oberflächenwässern nicht beeinträchtigt wird. Bei Schneefällen während der Nachtzeit ist der Schnee und Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Verkehrszeiten zu räumen. Bei Tauwetter sind die Abflurinnen von Schnee und matsch freizuhalten. Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen herzustellen. Eis ist unverzüglich aufzuhacken und zu beseitigen. Rutschbahnen sind unverzüglich zu beseitigen. Salz oder sonstige auftauende Stoffe dürfen nur ausnahmsweise gestreut werden, wenn die Glätte nicht auf andere Weise beseitigt werden kann; diese Stoffe sind jedoch auf das hierfür unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Auf die haftungsrechtlichen Folgen bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird hingewiesen.

**76855 Annweiler am Trifels, den
9. November 2009
Lehnberger
Bürgermeister**

**ADD informiert: Straßenträger
e.V. stoppt Verkauf von Obdach-
losenzeitungen in Rheinland-
Pfalz**

Trier/Rheinland-Pfalz - Der Verein Straßenträger e.V. mit Sitz in Darmstadt hat sich im Rahmen einer sammlungsrechtlichen Überprüfung gegenüber der landesweit für das Sammlungsrecht zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) dazu verpflichtet, keine Obdachlosenzeitungen mehr in Rheinland-Pfalz in Umlauf zu bringen sowie keine Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz durchzuführen.

Nach Mitteilung des Vereins werden Zeitungen nur noch zum Vertrieb abgegeben, wenn sich die Vorortverkäufer dazu verpflichten, den Verkauf im Bundesland Rheinland-Pfalz zu unterlassen.

Sollten dennoch weitere Spendenaufrufe sowie Zeitungsverkäufe, die in der Vergangenheit in Bahnhofsnahe sowie in den Innenstädten erfolgten, in Rheinland-Pfalz stattfinden, bittet die ADD um sofortige Mitteilung.

Um Verwechslungen mit Organisationen ähnlichen Namens zu vermeiden, bittet die ADD um eine genaue Beachtung und Benennung der Organisation inklusive der Ortsbezeichnung!

**Amtsblatt des Landkreises
Südliche Weinstraße Nr. 37
Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung der Verbandsver-
sammlung des Sparkassen-
zweckverbandes**

"Landkreis Südliche Weinstraße, Stadt Landau i.d.Pf., Stadt Edenkoben"

am 16. November 2009
- Bekanntmachung vom 03.11.2009 -

Am 16. November 2009, 17:30 Uhr, findet eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes "Landkreis Südliche Weinstraße, Stadt Landau i.d. Pfalz, Stadt Edenkoben", statt.

Tagungsort:
**Zentrale der Sparkasse Südliche
Weinstraße,
Marie-Curie-Str. 5, 76829 Landau
i. d. Pfalz**

- Sitzungssaal, 1. Obergeschoss -
Tagesordnung: -
Öffentliche Sitzung -
1. Nachwahl der fehlenden Mitglieder für den Verwaltungsrat

**Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung des Kreisrechts-
ausschusses am 10. Dezember
2009**

- Bekanntmachung vom
03.11.2009 -

Am Donnerstag, dem 10.12.2009 ab 08.30 Uhr, findet in Zimmer 169 bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau i.d.Pfalz unter Vorsitz von Herrn Regierungsdirektor

Manfred Lutz eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 16 Punkte.

Annweiler



**Bekanntmachung Nr. 62/2009
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Ann-
weiler am Trifels**

Sprechzeiten der Ortsvorsteherin Frau Sonja Keßler, Ortsvorsteherin von Annweiler-Gräfenhausen, ist unter der Telefonnummer 06346-1236 zur Terminvereinbarung für die Einwohner zu erreichen.

**76855 Annweiler - Gräfenhau-
sen, 09.11.2009
Sonja Keßler
Ortsvorsteherin**

**Beschlusszusammenfassung
zur 3. Sitzung des Stadtrates
Stadt Annweiler am Trifels vom
01.09.2009
öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3. Übertragung eines Geschäftsbereiches auf den Stadtbeigeordneten

Der Stadtrat beschloss einstimmig, einen Geschäftsbereich, bestehend aus den Aufgabengebieten Jugend, Soziales, Sport und Senioren, zu bilden und diesen an den Stadtbeigeordneten Hans Joachim Fette zu übertragen.

4. Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Im Anschluss an die Abstimmung zu den Änderungsanträgen beschloss der Stadtrat einstimmig die §§ 7, 12, 13 und 14 jeweils einzeln.

Ratsmitglied Gustav Kühner jun., der stellvertretende Ortsvorsteher von Gräfenhausen ist, nahm gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu den §§ 12 und 14 nicht teil.

Die Ratsmitglieder Marliese Wollenweber und Elizabeth Wollenweber nahmen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu § 12 nicht teil.

Das Stimmrecht von Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber ruhte gemäß § 36 Abs. 3 GemO bei den Beschlüssen von den §§ 7, 12 und 13.

Danach beschloss der Stadtrat mit 20 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die §§ 1 bis 6, 8 bis 11 und 15 bis 17 mit den zuvor beschlossenen Änderungen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei einer Enthaltung die Geschäftsordnung der Stadt Annweiler am Trifels.

**6. Beratung und Beschlussfassung Gewinnabführung Elektrizitätswerk
Vorlage: 02/423/VI/236/2009**

Der Stadtrat beschloss einstimmig eine Gewinnausschüttung vom Elektrizitätswerk in Höhe von 100.000,- .

7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2009/2010 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht für die Jahre 2009/2010 und des Investitionsprogrammes 2008-2013

Der Stadtrat beschließt mit 12-Ja-Stimmen und 10-Nein Stimmen die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2009/2010, einschließlich der noch im Stellenplan vorzunehmenden Anhebung der Stelle A 12 nach A 13S und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht für die Jahre 2009/2010 und des Investitionsprogrammes 2008-2013.

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung für die Ortsstraßen Annweiler am Trifels, Ortsteil Bindersbach
Vorlage: 02/441/II/036/2009**

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Ausweisung von Tempo-30-Zonen auf den Ortsstraßen im Ortsteil Bindersbach, ausgenommen der Anebosstraße (K3) unter Aufhebung der Vorfahrtsregelung an der Einmündung Kurhausstraße/Rehbergstraße.

**9. Beschlussfassung über die Übernahme des Eigentums und der Unterhaltungspflicht von gemeinschaftlichen Anlagen im Rahmen des Waldflurbereinigerungsverfahrens Gräfenhausen
Vorlage: 02/006/IV/014/2009**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, dass die Stadt Annweiler am Trifels die im Flurbereinigerungsverfahren ausgewiesenen Gemeindestraßen, Wirtschaftswege, Gewässer und landespflegerischen Anlagen entsprechend den Festsetzungen des Flurbereinigerungsplanes in ihr Eigentum übernimmt und sich zur Unterhaltung im Sinne der Gemeindeordnung verpflichtet. Für die Unterhaltung der Gewässer gelten die Bestimmungen des § 63 Landeswassergesetz weiterhin.

Die Unterhaltungspflicht umfasst auch die in den Gemeindestraßen, Wirtschaftswegen und Gewässern befindlichen Anlagen wie Brücken,

Durchlässe, Schächte, Sandfänge, Rückhaltebecken und sonstigen Bauwerken.

Weiterhin übernimmt die Stadt Meliorationsanlagen (Dränungen) in die Unterhaltung.

Soweit durch diese Unterhaltungsverpflichtung Kosten entstehen können die Eigentümer der Grundstücke, die einen Vorteil von diesen Anlagen haben, zu Beiträgen für die Unterhaltung herangezogen werden.

Der Zeitpunkt der Übernahme der neu hergestellten Anlagen in die Unterhaltung der Stadt, wird jeweils nach dem Abschluss des Ausbaus, entsprechend dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan, in einer separaten Übergabeverhandlung festgesetzt.

Diese Übergabe erfolgte bereits am 13.08.2001.

10. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

10.1 Stiftung der VR-Bank SÜW

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Spende anzunehmen.

10.2 Stiftung der VR-Bank SÜW

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Spende anzunehmen.

10.3 SYM GmbH, Deidesheim

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Spende anzunehmen.

10.4 Kulturstiftung der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Spende anzunehmen.

**Beschlusszusammenfassung zur 1.-konstituierende- Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Gräfenhausen vom 27.08.2009
öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**3. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers, Ernennung, Ver-
eidigung und Einführung in das Amt**

Gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruhte das Stimmrecht der Ortsvorsteherin bei der Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers.

Herr Gustav Kühner jr. wurde im 1. Wahlgang mit 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zum stellvertretenden Ortsvorsteher gewählt. Danach erfolgte die Ernennung, Ver-
eidigung und Amtseinführung des stellvertretenden Ortsvorstehers Gustav Kühner jr. durch Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber.

TK04

**Beschlusszusammenfassung
zur 2. Sitzung des Ortsbeirates
Stadt Annweiler am Trifels-
Stadtteil Gräfenhausen vom
23.09.2009
öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung zur Stellung eines Antrages auf Förderung einer Breitbanderschließung bei der Breitband-Initiative des Landes Rheinland-Pfalz

Das Gremium empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den entsprechenden Antrag für den Ortsteil Gräfenhausen bei der Breitband-Initiative des Landes Rheinland-Pfalz zu stellen.

2. Gestaltung Homepage Annweiler-Gräfenhausen

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

3. Beratung über Beschilderungsmaßnahmen

Das Gremium empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Ortsteile in das Beschilderungskonzept der Stadt Annweiler mit einzubeziehen.

Albersweiler



**Bekanntmachung Nr. 32/2009
der Ortsgemeinde Albersweiler
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

1. Sitzung des Land-, Forstwirtschafts- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2009/2014)

Am Samstag, 21.11.2009, um 14:00 Uhr, findet die 1. Sitzung des Land-, Forstwirtschafts- und Wegeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:
Treffpunkt: Pfarrer Hamm Platz, 76857 Albersweiler

**Tagesordnung:
Öffentlich:**

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- Nicht öffentlich**
2. Waldbegang

76857 Albersweiler, 9. November 2009

**Ernst Spieß
Ortsbürgermeister**

EuBerthal



**Beschlusszusammenfassung
zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates
Ortsgemeinde EuBerthal vom 26.08.2009
öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend

nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3. Bebauungsplanverfahren "Süd" 4. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der durchgeführten Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, sich den Ausführungen der Verwaltung anzuschließen.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan "Süd", 4. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des weiteren beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die baurechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplan des "Süd", 4. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

4. Wahl der Ausschussmitglieder

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Wahl der Ausschussmitglieder per Akklamation durchzuführen.

4.1 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die o. g. Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

4.2 Ausschuss für Infrastruktur und Bauwesen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die o. g. Besetzung des Ausschusses für Infrastruktur und Bauwesen.

4.3 Ausschuss für Gemeindeleben und Fremdenverkehr

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die o. g. Besetzung des Ausschusses für Gemeindeleben und Fremdenverkehr.

5. Beratung und Beschlussfassung zu Nutzungstausch

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Beauftragung der DLR mit den notwendigen Schritten, um die Flächen II und III zum Zwecke der Offenhaltung im Auftrag der Ortsgemeinde anzupachten.

Die Fläche IV wird zurückgestellt, da die Fläche massiv bewachsen ist und deshalb erst der Vertrag auf § 13 überprüft werden muss.

**Beschlusszusammenfassung
zur 3. Sitzung des Ortsgemeinderates
Ortsgemeinde EuBerthal vom 30.09.2009
öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

den:

2. Widmung der Ortsstraßen zum öffentlichen Verkehr

Vorlage: 05/005/IV/028/2009

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgenannten Erschließungsanlagen gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) in der derzeit geltenden Fassung im Benehmen mit der Straßenbaubehörde als Ortsstraße im Sinne des § 3 Nr. 3 a LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

3. Beratung und Beschlussfassung der Ausbaubearbeitungsanträge wiederkehrende Beiträge

Vorlage: 05/010/IV/002/2009

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubearbeitungsanträge wiederkehrende Beiträge).

4. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm 2009 - 2014

Vorlage: 05/011/IV/035/2009

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ausbauprogramm für die Zeit von 2009 - 2014. Dieses umfasst folgende Maßnahmen:

Ausbau der Gehwege in der Haingeraidestraße

Ausbau Straßenbeleuchtung in der Haingeraidestraße und im Sulzbachweg

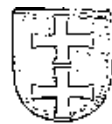
Erwerb von Teilflächen (Straße u. Gehwege) in verschiedenen Straßen

Ausbau Breitbachstraße einschließlich Beleuchtung

Ausbau der Straßenbeleuchtung II (restliches Dorf)

Ausbau Endelstraße (von Ziegelbergstraße bis Im Endel).

**Gossersweiler-
Stein**



**A U S F E R T I G U N G
AZ: 2 K 149/07
Terminbestimmung**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll Zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden:

Grundbuch von Gossersweiler Blatt 683,

lft. Nr. 4, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 35/1,

Hof- und Gebäudefläche "Am Kaiserbach" 50, Größe: 302 qm;

- lt. Gutachten angebl. bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus (Dachgeschoss ausgebaut), einem zweigeschossigen Wohnhausanbau (Dachgeschoss nicht ausgebaut), Schuppen und Dachspeicher/Durchfahrt

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG) :

- 121.000,- EUR -

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 13.11.2007

Versteigerungstermin:

Wochentag und Datum: Donnerstag, den 10.12.2009

Uhrzeit: 13.00 Uhr

Raum: Sitzungssaal 519 (Neubau STA)

Ort: im Gerichtsgebäude

Landau in der Pfalz, Marienring 13

Aufforderung nach § 37 Abs. 4, 5 ZVG:

Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Antragsteller oder ein dem Verfahren beigetretener Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen.

Nicht angemeldete Rechte werden bei der Festsetzung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines dem Verfahren beigetretenen Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

76829 Landau in der Pfalz, den 22.09.2009

AMTSGERICHT - Vollstreckungsgericht -

Wasem Rechtspflegerin

Ausgefertigt: Justizbeschäftigte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Ramberg



2. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg (Wahlperiode 2009/2014)

Am Mittwoch, 11.11.2009, um 19:30 Uhr, findet in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die 2. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:
Öffentlich:**

1. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
2. Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2010
3. Wahl der Ausschussmitglieder

76857 Ramberg, 9. November 2009

**Dieter Schwarzmann
Ortsbürgermeister**

**Bekanntmachung Nr. 22/2009
der Ortsgemeinde Ramberg
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.10.2009 die vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret, Ludwigs-

hafen, geprüfte Bilanz der Rinnthaler Wald GmbH und die Jahreserfolgsrechnung 2008 vorgestellt. Laut dem Bericht des Wirtschaftsprüfers wird festgestellt, dass die auf Grundlage des § 317 HGB durchgeführte Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Gemäß § 90 Abs. 1 GemO ist dieser öffentlich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss inklusive Bestätigungsvermerk liegt an 7 Werktagen und zwar in der Zeit vom 13.11.2009 bis einschließlich 23.11.2009 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 107, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

76857 Rinnthal, 9. November 2009

**Heinz Hertel
Ortsbürgermeister**

**Bekanntmachung Nr. 19/2009
der Ortsgemeinde Rinnthal
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Rinnthal (Wahlperiode 2009/2014)

Am Dienstag, 17.11.2009, um 19:30 Uhr, findet die 1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Treffpunkt: im Bürgerhaus, 76857 Rinnthal

**Tagesordnung:
Öffentlich:**

1. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
- Nicht öffentlich:**
2. Beratung über verschiedene Sanierungsmaßnahmen im Bürgerhaus
3. Sonstiges

76857 Rinnthal, 9. November 2009

**Heinz Hertel
Ortsbürgermeister**

**Beschlusszusammenfassung
zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates
Ortsgemeinde Rinnthal vom 08.09.2009
öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

Rinnthal



**Bekanntmachung Nr. 19/2009
der Ortsgemeinde Rinnthal
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Rinnthal (Wahlperiode 2009/2014)

Am Dienstag, 17.11.2009, um 19:30 Uhr, findet die 1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Treffpunkt: im Bürgerhaus, 76857 Rinnthal

**Tagesordnung:
Öffentlich:**

1. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
- Nicht öffentlich:**
2. Beratung über verschiedene Sanierungsmaßnahmen im Bürgerhaus
3. Sonstiges

76857 Rinnthal, 9. November 2009

**Heinz Hertel
Ortsbürgermeister**

**Bekanntmachung Nr. 20/2009
der Ortsgemeinde Rinnthal
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Jahresabschluss 2008 der Rinnthaler Wald GmbH

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.10.2009 die vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret, Ludwigs-

hafen, geprüfte Bilanz der Rinnthaler Wald GmbH und die Jahreserfolgsrechnung 2008 vorgestellt. Laut dem Bericht des Wirtschaftsprüfers wird festgestellt, dass die auf Grundlage des § 317 HGB durchgeführte Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Gemäß § 90 Abs. 1 GemO ist dieser öffentlich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss inklusive Bestätigungsvermerk liegt an 7 Werktagen und zwar in der Zeit vom 13.11.2009 bis einschließlich 23.11.2009 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 107, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

76857 Rinnthal, 9. November 2009

**Heinz Hertel
Ortsbürgermeister**

**Bekanntmachung Nr. 20/2009
der Ortsgemeinde Rinnthal
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Jahresabschluss 2008 der Rinnthaler Wald GmbH

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.10.2009 die vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret, Ludwigs-

hafen, geprüfte Bilanz der Rinnthaler Wald GmbH und die Jahreserfolgsrechnung 2008 vorgestellt. Laut dem Bericht des Wirtschaftsprüfers wird festgestellt, dass die auf Grundlage des § 317 HGB durchgeführte Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Gemäß § 90 Abs. 1 GemO ist dieser öffentlich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss inklusive Bestätigungsvermerk liegt an 7 Werktagen und zwar in der Zeit vom 13.11.2009 bis einschließlich 23.11.2009 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 107, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

76857 Rinnthal, 9. November 2009

**Heinz Hertel
Ortsbürgermeister**

**Beschlusszusammenfassung
zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates
Ortsgemeinde Rinnthal vom 08.09.2009
öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

den:

7. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Forsteinrichtung gem. § 7 Landeswaldgesetz

Der Ortsgemeinderat spricht sich einstimmig für die kostenfreie Betriebsplanung durch das Land aus. **8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsstock für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Hauptstraße** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Investitionsstock für vorgenannte Maßnahme zu stellen.

9. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des Karnevalvereins

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dem Karnevalverein für die Jugendarbeit einen Zuschuss von 150,00 € zu gewähren.

Völkersweiler



Bekanntmachung Nr. 21/2009 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Völkersweiler (Wahlperiode 2009/2014)

Am Donnerstag, 26.11.2009, um 19:00 Uhr, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
 2. Wahl der/s Vorsitzenden
 3. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- Nicht öffentlich:**
4. Prüfung Eröffnungsbilanz 2008

76857 Völkersweiler, 9. November 2009

**Ernst Braun
Ortsbürgermeister**

Beschlusszusammenfassung zur 1. -konstituierende- Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Völkersweiler vom 09.09.2009 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3. Änderung der Hauptsatzung

Zu § 4
Die Ratsmitglieder stimmten dem Antrag Erhöhung der Wertgrenze im Einzelfall auf 800,00 zuzüglich Mehrwertsteuer sowie Ergänzung des in Vorschlag 1 genannten Zu-

satzes, mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zu.

Ortsbürgermeister Ernst Braun nahm gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Zu § 4

Es erging einstimmiger Beschluss, die Ziffer 5, Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 1.500,00 im Einzelfall und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen zu streichen.

Nach den einzelnen Abstimmungen beschloss der Gemeinderat die §§ 4, 7 und 8 mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 3 Stimm-Enthaltungen. Ortsbürgermeister Ernst Braun nahm gemäß §§ 22 und 36 Abs. 3 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Im Anschluss daran wurden die §§ 1- 3, 5 + 6 sowie 9, 10 und 11 mit 9 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen beschlossen.

4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

4.1 Erster Beigeordneter

Mit 7 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung wurde Gerhard Hammer zum Ersten Beigeordneten gewählt.

Ortsbürgermeister Ernst Braun vereidigte den Ersten Beigeordneten, handigte ihm die Ernennungsurkunde aus, und führte ihn in das Amt ein.

4.2 Weitere Beigeordnete

Mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 1 Stimm-Enthaltung wurde Frau Dr. Maria Sattel zur Beigeordneten gewählt.

Ortsbürgermeister Ernst Braun überreichte Frau Dr. Maria Sattel die Ernennungsurkunde zur Beigeordneten. Aufgrund ihrer unmittelbaren Wiederwahl entfielen Vereidigung und Einführung ins Amt.

5. Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Geschäftsordnung.

Waldhambach



Beschlusszusammenfassung zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldhambach vom 15.09.2009 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2. Stellungnahme zum Elternantrag über beabsichtigten Wechsel des Kindergartens zweier

Kinder

Unter Abwägung der Argumente stimmt der Gemeinderat dem vorgelegten Antrag auf auswärtige Unterbringung der Kinder zu.

Gleichzeitig wird aber betont, dass es sich bei der Zustimmung um eine begründete Einzelfallentscheidung handelt, die als Ausnahme zu verstehen ist.

Die Abstimmung hierüber erfolgte einstimmig bei einer Enthaltung.

Waldrohrbach



Beschlusszusammenfassung zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 24.09.2009 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2. Beratung und Beschlussfassung über Ausbau der Kindertagesstätte für 2-Jährige

Der Ortsgemeinderat beschloss nach eingehender Beratung einstimmig, einen Gemeindeanteil für den Umbau der Kindertagesstätte nur dann zu übernehmen bzw. mit zu tragen, wenn sich die Ortsgemeinde Waldhambach zu 50 % an diesen Kosten beteiligt.

Ferner sollen bis zur nächsten Sitzung konkrete Angebote über die Umbaumaßnahmen und Materialien vorgelegt werden sowie eine genaue Aufstellung über die Höhe und Herkunft der Zuschüsse.

3. Wahl eines Umlegungsausschusses

Vorlage: 13/002/IV/021/2009

Der Ortsgemeinderat wählt folgende Personen einstimmig in den Umlegungsausschuss:

Vorsitzender: Günther Baumann
Stellvertreter: Michael Loos
Mitglied mit einer Befähigung zum Richteramt: Joachim George
Stellvertreter: Manfred Lutz
2 Mitglieder des Ortsgemeinderates: Edmund Jung und Erich Braun
Stellvertreter: Beate Gruber und Heinrich Hassel

1 Mitglied, welches in Bewertungen von Grundstücken erfahren ist: Albert Halde
Stellvertreter: Wegmann Irmgard
4. Entscheidung über Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat stimmte einstimmig der Annahme einer Spende i. H. v. 400,- des Männergesangsverein "Liederkrantz" Waldrohrbach für die Einsegnungshalle zu.

5. Beratung und Beschlussfassung über Pergola auf dem Dorfplatz

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die marode Pergola abzureißen und das morsche Holz beim nächsten Sperrmüll zu entsorgen. Ratsmitglied Christian Kempf soll den Abriss koordinieren.

Wernersberg



Bekanntmachung Nr. 29/2009 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Wernersberg am Freitag, dem 27. November 2009, um 1800 Uhr im Gemeindehaus "Alte Dorfschule".

Gemäß § 15 der Satzung der Jagdgenossenschaft Wernersberg liegt das nach § 13 Absatz 2 aufzustellende Grundflächenverzeichnis vom 12.11.2009 bis zum 26.11.2009 beim Jagdvorsteher Helmut Heller, Am Bornbach 20, 76857 Wernersberg aus. Einsichtnahme kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06346 2112 erfolgen.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einwände gegen das Grundflächenverzeichnis erhoben, gilt es mit Ablauf der Frist als festgestellt.

Gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft Wernersberg kann sich jede Jagdgenossin oder jeder Jagdgenosse durch den Ehegatten, durch eine Verwandte oder einen Verwandten in gerader Linie, durch eine ständig von der oder dem Vertretenen beschäftigten Person, durch eine derselben Jagdgenossenschaft angehörige volljährige Jagdgenossin oder einen derselben Jagdgenossenschaft angehörigen volljährigen Jagdgenossen aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Jagdgenossin oder kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Stimmberechtigung (von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr)
2. Feststellung des Reinertrages Jagdjahr 2008- 2009
3. Verwendung des Reinertrages Jagdjahr 2008- 2009
4. Instandsetzung von Wald- und Feldwegen
5. Verschiedenes

Die Versammlung ist unabhängig



Herbstsemester 2009

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!

Vorträge

A 202 Erben und vererben - das Gesetz wird's schon richten - dachten Sie! Lorenz Spall, Notar, Dienstag, 24.11.2009, 19.00 Uhr, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

A 206 Unter Lebenden schenkt sich's besser. Vererben oder verschenken? Grundzüge einer sachgerechten Nachlassplanung

Lorenz Spall, Notar, Dienstag, 26.01.2010, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratsaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

Politik - Gesellschaft - Umwelt

P 212 Einführung in schamanisches Reisen
Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

von der Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.

Wernersberg, den 9.11.2009
Helmut Heller
Jagdvorsteher

Beschlusszusammenfassung zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wernersberg vom 08.09.2009 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

4. Wahl der Ausschussmitglieder 4.1 Haupt- und Finanzausschuss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haupt- und Finanzausschuss mit den vorgeschlagenen Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern zu besetzen. Das Stimmrecht von Ortsbürgermeister Heller ruhte nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

4.2 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Rechnungsprüfungsausschuss mit den vorgeschlagenen Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern zu besetzen. Das Stimmrecht von Ortsbürgermeister Heller ruhte nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

4.3 Bau-, Liegenschafts- und Umweltausschuss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bau-, Liegenschafts- und Umweltausschuss mit den vorgeschlagenen Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern zu besetzen.

Das Stimmrecht von Ortsbürgermeister Heller ruhte nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

4.4 Wald-, Wege- Landschaftspflegeausschuss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Wald-, Wege- und Landschaftspflegeausschuss mit den vorgeschlagenen Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern zu besetzen.

Das Stimmrecht von Ortsbürgermeister Heller ruhte nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler
Telefon: 06346 - 301-217

Dienstag 24.11.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

P 216 Bedeutung und Heilungsmöglichkeit unserer inneren Schildfamilie Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Dienstag, 01.12.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

Kultur und Gestalten

K 216 Edle Weihnachtssterne mit Swarovski- und Glasperlen Keine Lust auf „alle Jahre wieder“ die gleiche Weihnachtsdekoration? Mit Glasperlen lassen sich wunderschöne Weihnachtssterne basteln. Egal ob als Fenster- oder Baumschmuck, für den Adventskranz oder als Geschenk - die Weihnachtssterne mit Glaskristallen sind immer ein Hingucker! Im Kurs wird die Grundtechnik vorgestellt, sodass nach dem Kurs jede Teilnehmer/in in ihre individuell gestalteten Sterne mit nach Hause nehmen kann. Susanne Daum, Montag, 16.11.2009, 19.00 - 23.00 Uhr, Grundschule Annweiler, 18,00 €, zzgl. 20 € Materialkosten, 1 Termin

E-Gitarre spielen für Anfänger ab 12 Jahren

Michael Becker

Jeden Donnerstag, zwischen 16.00 und 18.15 Uhr

Für weitere detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle. 180 €, 15 Zeitstunden

M 262 Akkordeon-Unterricht

Walter Halde, Jeden Dienstag von 19.00 - 19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, pro Kurs 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung. Weitere Termine auf Anfrage.

M 264 Akkordeonorchester

Walter Halde, Jeden Dienstags 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, 15 Termine, gebührenfrei

Gesundheit

G 202 Dienstag, 24.11.2009, 18.30 - 19.30 Uhr

G 203 Freitag, 27.11.2009, 10.00 - 11.00 Uhr
48 €, 10 Termine, Gesundheitsstudio Sieg, Hauptstraße 60, Annweiler

Fit Vibe medical Beim Vibrationstraining werden durch Schwingungen positive Effekte in der Muskulatur, im Kreislauf- und Stoffwechselsystem sowie auf neuronaler Ebene erzielt. Anwendungsbereiche: Osteoporoseprävention, Rehabilitation nach Sportverletzungen, Verbesserung von Koordination und Stabilität, Entspannungs- und durchblutungsfördernde Programme, Figurverbesserung- Abnehmen- Gewebestraffung, Verbesserung der Flexibilität, Entwicklung von Muskelkraft (effektiv, gelenkschonend und schnell) Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

G 204 Dienstag 24.11.2009, 16.30 - 17.30 Uhr

G 205 Freitag, 27.11.2009, 11.00 - 12.00 Uhr
48 €, 10 Termine, Gesundheitsstudio Sieg, Hauptstraße 60, Annweiler

FLEXI-Bauch Power

Das FLEXI-BAR ist ein "Schwungstab". In Schwingung gebracht ermöglicht er eine reflektorische Anspannung der Muskeln im gesamten Körper. Auf gelenkschonende und abwechslungsreiche Art werden Muskeln so aktiviert, dass ein intensives dosiertes Kraftausdauertraining möglich ist. Zusätzlich wird die Trainingseinheit mit statischen und dynamischen Bauchübungen abgerundet.

Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

G 206 Dienstag, 24.11.2009, 17.30 - 18.30 Uhr

G 207 Freitag, 27.11.2009, 9.00 - 10.00 Uhr
48 €, 10 Termine, Gesundheitsstudio Sieg, Hauptstraße 60, Annweiler

G 210 Rückenfit und Entspannung Jérôme Lebailly, donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 72 €, 12 Termine, Einstieg jederzeit möglich

Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen - Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

G 219 montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Rinnthal

G 220 montags, 20.15 - 21.45 Uhr, Rinnthal, 62 €, 12 Termine

G 223 dienstags Termin auf Anfrage, 20.15 - 21.45 Uhr, Silz, 62 €, 12 Termine

G 225 donnerstags, 18.30 - 20.00 Uhr,

Ramberg, 60 €, 10 Termine

G 229 Tai Ji Quan - chinesische Bewegungskunst

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge, jeden Montag, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 80 €, 12 Termine

Gesundheits-Karate mit Selbstbehauptung für Kinder/Jugendliche Karate ist eine alte Kampfkunst aus China - viel mehr als nur treten und schlagen. Themen: Traditionelles Karate, Allgemeine Fitness, Selbstverteidigung, Yoga, Tai Chi Chuan, Reiki, Klaus Weber, Karate-Gesundheitstrainer

G 230 Dienstags, Termin auf Anfrage, 19.00 - 20.30 Uhr, 8-13 Jahre

G 231 Mittwochs, Termin auf Anfrage, 19.45 - 20.45 Uhr, ab 14 Jahren, Annweiler, Realschule, 38 €, 10 Termine, 50 € (Kleingruppe)

G 235 Klangmeditationsabend Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Donnerstag, 03.12.2009, 19.30 - 20.30 Uhr, 7 €, jeweils 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

G 238 Bedeutung und Behandlung unserer Chakren Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

Donnerstag, 12.11.2009, 19.30 - 21.00 Uhr, 12 €,

1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

G 240 Gesunde Füße - gesunder Körper Tipps und Übungen rund um Fußprobleme Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Dienstag, 15.12.2009, 19.30 - 20.30 Uhr, 7 €, 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

Pilates mit Vorkenntnissen

Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrainerin

G 250 montags, 9.30 - 10.30 Uhr

G 252 montags, 17.15 - 18.15 Uhr

G 253 montags, 18.30 - 19.30 Uhr

Evang. Gemeindehaus, Annweiler, 48 €, 10 Termine

Bodyforming - Bauch, Beine, Po -

G 254 Jeden Mittwoch, 19.00 - 20.00 Uhr,

Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin

Annweiler, Grundschulturnhalle, 55 €, 15 Termine,

G 255 Jeden Donnerstag, 19.00 - 20.00 Uhr,

Silvia Ponte, Fitnesstrainerin Silz, Bürgerhaus, 62 €,

15 Termine. Einstieg in laufende Kurse jederzeit möglich

Fasten für mehr Lebensfreude

Leitung: Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa), Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)

G 282 Samstag, 21.11.2009, 18.00 - 20.00 Uhr,

90 €, 6 Termine

Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und Bewegungsschule

Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben. Oft verspannen sich Menschen beim Bewegungstraining, wenn Schwierigkeiten beim Bewegungsablauf durch vermehrten Kraftaufwand und größere Willensanstrengung kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr. In diesem Kurs wagen wir den Weg zurück und lernen die Geheimnisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung mit dem Atem kennen. Das sind Prozesse, die wieder zu entdecken sind, damit sich auch ein besseres Körperbewusstsein in Harmonie mit Geist und Seele einstellen kann. Doris Schwartz, Atempädagogin

G 287 Neuer Kurs: dienstags, 9-10 Uhr für Frauen ab 60plus

G 288 donnerstags, 9-10 Uhr

G 289 donnerstags, 19-20 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich. Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074.

6 € pro Zeitstunde. Leitung: Doris Schwartz, Atempädagogin, Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)

Tennis für Alle - Gruppentraining ab 3 Personen Gesonderte Absprache für Termine ist möglich. Tennishalle Annweiler-Bindersbach. Die Kurse umfassen jeweils 5 Termine. Kursgebühr 45,00 €

Sprachen

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden	20	24	30
bei 12 TN und mehr	35,50	42,50	53,00 €
bei 8 - 11 TN	48,50	58,00	72,50 €
bei 7 TN	55,50	66,50	83,00 €
bei 6 TN	64,70	77,60	97,00 €
bei 5 TN	77,60	92,80	116,00 €

S 220 English "50+" für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen. Elke Wagner, Lehrerin, montags, 17.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 222 English for Advanced. Elke Wagner, Lehrerin, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 224 Englisch für leicht Fortgeschrittene. Elke Wagner, Lehrerin, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 226 Englisch für leicht Fortgeschrittene Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 228 English for Advanced. Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 230 Französisch für Anfänger am Vormittag Facettes, Lektion 1, Laurence Wendland
donnerstags, 10.00 - 11.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

S 231 Französisch: Facettes Lektion 4 für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen. Laurence Wendland, donnerstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 232 Französisch Conversation. Genevieve Schneiders, montags, 18.15 - 19.45 Uhr, Annweiler, Realschule

234 Französisch für Anfänger, Peter Wettig, Lehrer; Dienstags, Termin auf Anfrage, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 237 Französisch mit Vorkenntnissen, Claude Laurent, dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

S 239 Französisch am Vormittag, Couleurs des France II: Lektion 2 Laurence Wendland, dienstags, 9.30 - 11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene, Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene, Birgit Strehlitz-Runck, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 243 Italienisch Konversation, Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 9.30 - 10.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene, Birgit Strehlitz-Runck, mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 250 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen, Lucia Yong de Siebeneicher, Mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, Annweiler, Realschule

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen.

Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information: Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Telefon: 06346-301-217

Homepage: www.vhs-annweiler.de, Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten: Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,

Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,

Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils

Verehrte Kunden!

Denken Sie in der
Adventszeit an Ihre
Weihnachts-Grußanzeigen



Unser Anzeigen-Telefon:

0 63 46 / 96 59 65

Anita Hammer

oder

0 63 46 / 96 59 66

Jens Kleinod